

Ergebnisse der faunistischen und floristischen Untersuchungen im Bereich „Griviten“, Markdorf

Technischer Ausschuss
12.03.2019



Bestandsaufnahme und Bewertung - Faunistisches Gutachten 2018

Untersuchungsumfang

Um den naturschutzfachlichen Wert des Gebietes besser beurteilen zu können, fanden im Jahr 2017 umfangreiche faunistische Erhebungen statt.

Untersucht wurden:

- Vögel
- Fledermäuse
- Amphibien
- Reptilien
- Libellen
- Bachmuschel
- Schnecken
- Sonstige Arten (v.a. Schmetterlinge, Heuschrecken, Insekten)

Bestandsaufnahme und Bewertung Faunistisches Gutachten 2018



Bestand

- Großseggen-Ried
- Nasswiese
- Hochstaudenflur
- Tümpel
- Fettwiese
- Wiesenbrache
- Intensivgrünland
- Ruderalvegetation
- Gebüsch
- Acker
- prägender Einzelbaum
- Einzelbaum

Fließgewässer

- Hauptentwässerungsgräben
- Entwässerungsgräben
- verlandete Gräben
- Wiesengräben (periodisch wasserführend)

Relevante Artengruppen

- Gelbbauchunke
- höhlenbewohnende Vögel
- Säugetiere (Fledermäuse)
- Totholzinsekten
- Vögel
- Amphibien
- Libellen und Schmetterlinge
- Schnecken

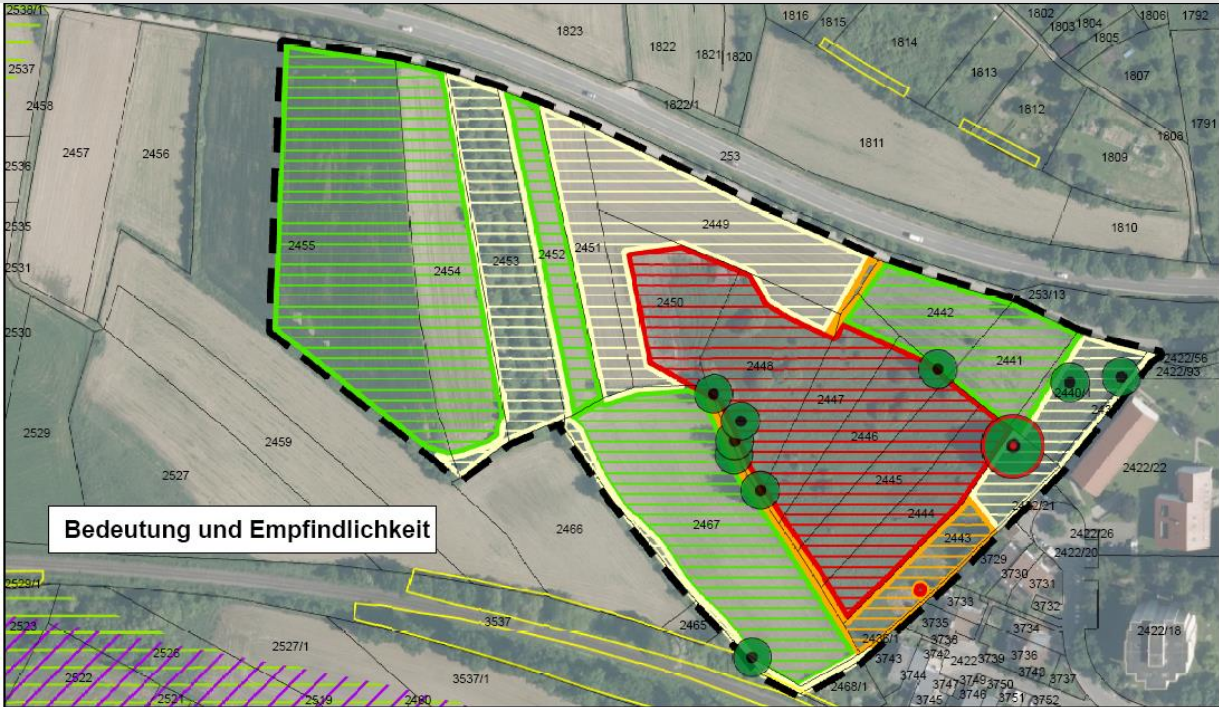
Nachrichtliche Übernahme

- Plangebietsgrenze
- Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspf.
- Regionaler Grünzug
- nach § 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG geschützter Biotop
- Überflutungsbereich eines Extremen Hochwassers¹
- ausgewiesener Radweg
- Bildstock
- Flurstücksgrenzen mit Nummern



Bestandsplan

Ergebnisse der faunistischen und floristischen Untersuchungen im Bereich „Griviten“



Bedeutung und Empfindlichkeit

Bedeutung und Empfindlichkeit (Auf Grundlage Pflanzen/Biologische Vielfalt/Tiere)

- sehr hoch** (Schutzwürdigkeit des Großseggen-Riedes, Artenschutzrelevant als Lebensstätte)
- hoch** (hoher Biotopwert, Artenschutzrelevant als Lebensstätte)
- mittel** (mittlerer Biotopwert, Pufferflächen, Artenschutzrelev. als Nahrungs- und Rückzugsraum)
- gering** (geringer Biotopwert, untergeordnete Bedeutung als Nahrungs- und Rückzugsraum)
- Einzelbaum von sehr hoher Bedeutung**
(hoher Biotopwert, Artenschutzrelevant als Lebensstätte)
- Einzelbaum von hoher Bedeutung**
(Artenschutzrelevant als Lebensstätte, Nahrungs- und Rückzugsraum)

¹ Die Abgrenzung des Überschwemmungsbereichs bei HQ extrem wurde auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarte digitalisiert. Abweichungen zur festgesetzten Überschwemmungsgebietsgrenze sind wahrscheinlich. Die Abgrenzungen sind im laufenden Verfahren zu überprüfen.



Projekt	Umweltanalyse zur geplanten Wohnbebauung "Griviten"		
Auftraggeber	Stadt Markdorf Rathausplatz 1 88677 Markdorf		
Plan	Bestandsplan mit Bewertung		
Datum	20.12.2016	Maßstab	1 : 2.000
		Plan-Nr.	1748 / 1
Bearbeiter	Seuter	Blattgröße	A 3
		Änderungen	-
<small>365° freiraum + umwelt Kübler · Seig · Siemensmeyer Freie Landschaftsarchitekten, Biologen und Ingenieure Klosterstraße 1 · Telefon 07551 / 94 95 58-0 info@365grad.com 88662 Überlingen · Telefax 07551 / 94 95 58-9 www.365grad.com</small>			



Aufgrund der Vegetationsausbildung und der Standortverhältnisse weist die ca. 1,25 ha große Riedsenke (rot) die Voraussetzungen eines besonders geschützten Biotops auf und ist aus diesem Grund nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG BW als geschütztes Biotop einzustufen.

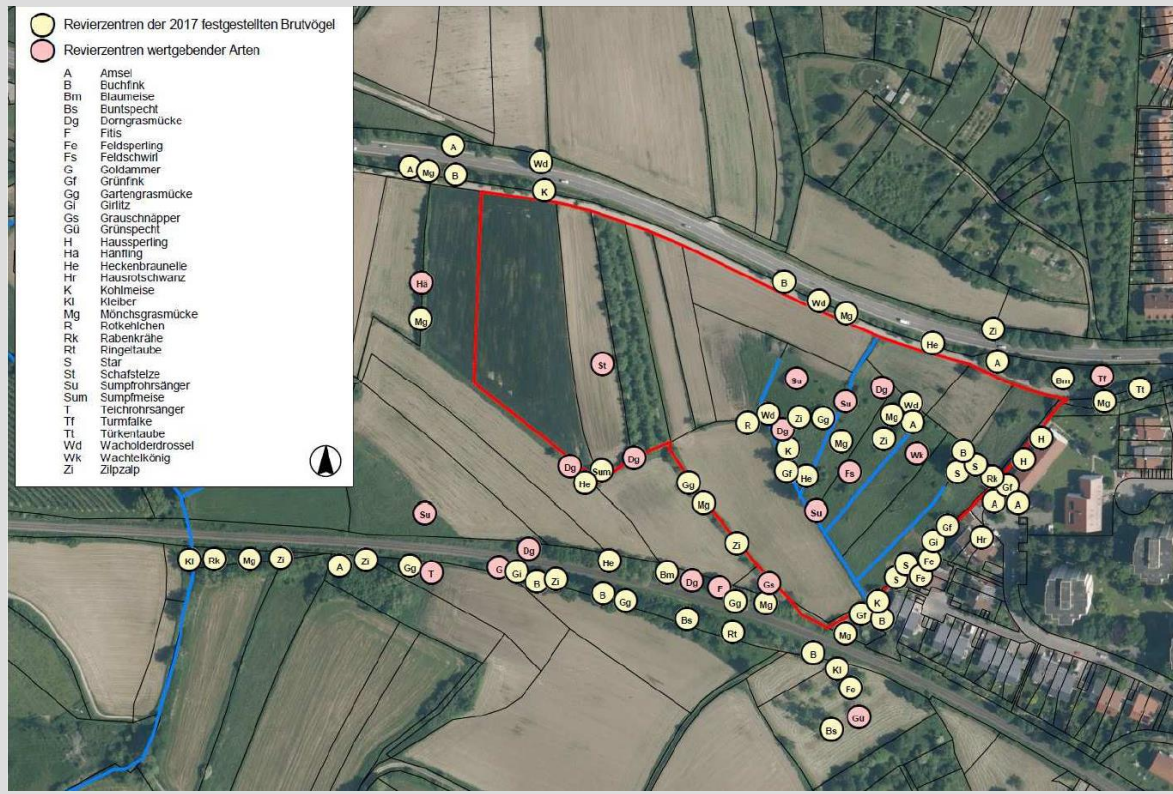
Ergebnisse 2018 (Wertgebende Arten)

Vögel (Grom):

52 Vogelarten, davon 10 Arten der Roten-Liste Baden-Württemberg

Wertgebende Brutvogelarten:

- Feldschwirl (Rote Liste BW 2)
- Bluthänfling (Rote Liste BW 2)
- Kuckuck (Rote Liste BW 2)
- Wachtelkönig (Vogelschutz-RL Anhang I, Rote Liste BW 2; Brutrevier konnte nicht eindeutig geklärt werden)
- Nicht abschließend bestimmte mittelgroße Vogelart (Zwergdommel, Wasserralle oder Wachtelkönig, Ramos)



Das Untersuchungsgebiet wird für die Vogelwelt als regional bedeutsam (Kaule 7) bewertet

Wachtelkönig (*Crex crex*)

- mittelgroßer, bräunlicher Vogel, erinnert am Boden an ein schmales Rebhuhn, ist aber einheitlicher gefärbt, langbeiniger und dickschnäbliger
- Bodenbrüter in feuchtem Wiesengelände
- kaum zu sehen, verrät seine Anwesenheit durch charakteristische Rufe (meist nachts, manchmal tagsüber).
- läuft bei Störung unsichtbar im hohen Gras davon (fliegt nicht auf)

Gefährdung:

- Intensivierung Grünlandnutzung, Verlust v. Grünland
- Frühzeitige Mahd, kurze Nutzungsintervalle → Totalausfall der Brut und häufig Verlust von Jung- und Altvögeln
- Nichtbeachtung weiterer Vorsichtsmaßnahmen → in der Vegetation versteckte Wachtelkönige werden von Mähgeräten regelrecht zerhackt; flugunfähig in der Mauser.
- Art der Vogelschutz-Richtlinie, Anhang I
- in Baden-Württemberg vom Aussterben bedroht (weniger als 50 Brutpaare, Rote Liste 2 – stark gefährdet)



Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

- Etwa amselgroßer Bodenbrüter
- Lebt vorzugsweise an deckungsreichen und störungsarmen Verlandungsgebiete von Stehgewässern

Gefährdung:

- Bedrohung der Lebensräume durch zunehmende landwirtschaftlicher Nutzung, Freizeitaktivitäten oder gewässerbauliche Maßnahmen.
- Art der Vogelschutz-Richtlinie, Anhang II
- in Baden-Württemberg stark gefährdet (Rote Liste 2, ca. 600-900 Brutpaare in BW)

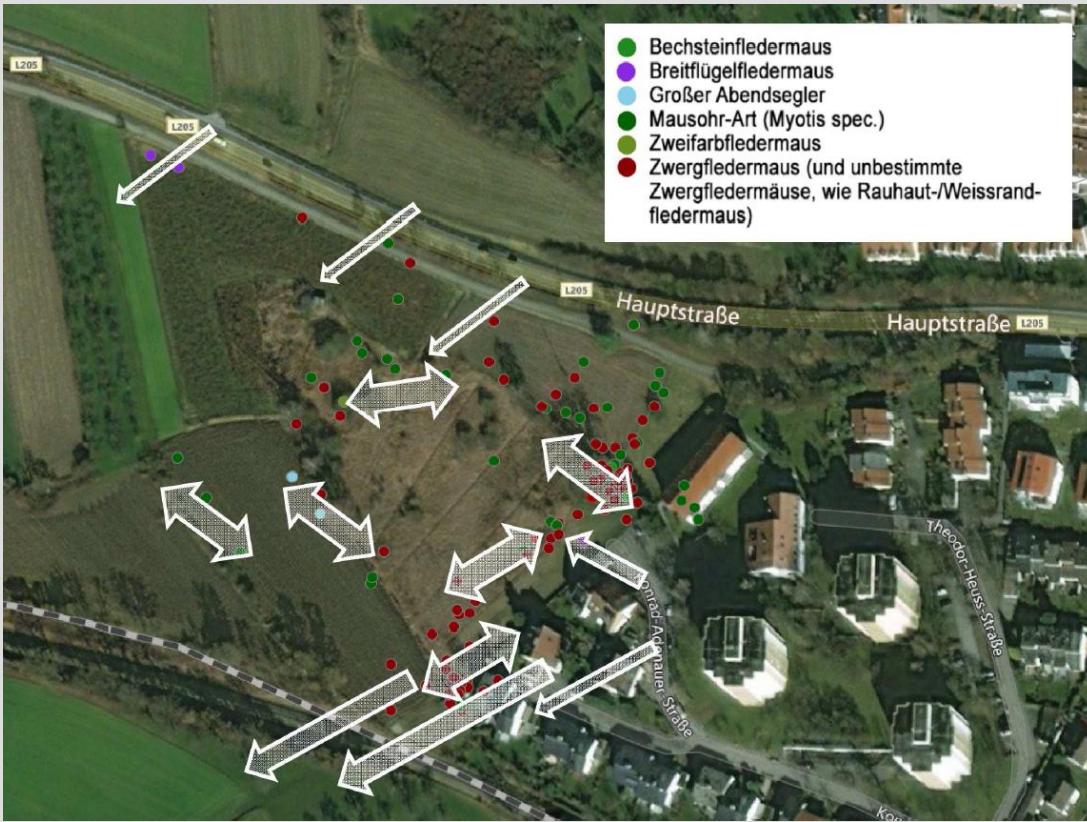


Fledermäuse (Ramos; alle Arten RL BW und FFH-Arten sowie streng geschützte Arten)

Jagende Arten im Gebiet:

- Gruppe Mausohren (FFH II, IV, RL 1,2,3)
- Zweifarbfledermaus (FFH IV, RL i)
- Breitflügelfledermaus (FFH IV, RL 2)
- Großer Abendsegler (FFH IV, RL i)
- Flughautfledermaus / Weißrandfledermaus (FFH IV, RL i)
- Zwergfledermaus (FFH IV, RL 3)
- Weißrandfledermaus (FFH IV, RL D, i)

Quartiere der nachgewiesenen Arten sind in Baumhöhlen und Gebäuden im Umfeld wahrscheinlich.



Das Untersuchungsgebiet hat für Fledermäuse eine lokal hohe Bedeutung als Nahrungshabitat (Kaule 6) und eine anzunehmende Bedeutung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte.

BW	Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg
2	stark gefährdet
3	gefährdet
i	gefährdete wandernde Tierart
V	Vorwarnliste

Amphibien und Libellen (Grom):

- Gelbbauchunke (RL BW 2, FFH IV; Nachweis Ramos)
- Laubfrosch (RL BW 2, FFH IV; Nachweis Ramos)

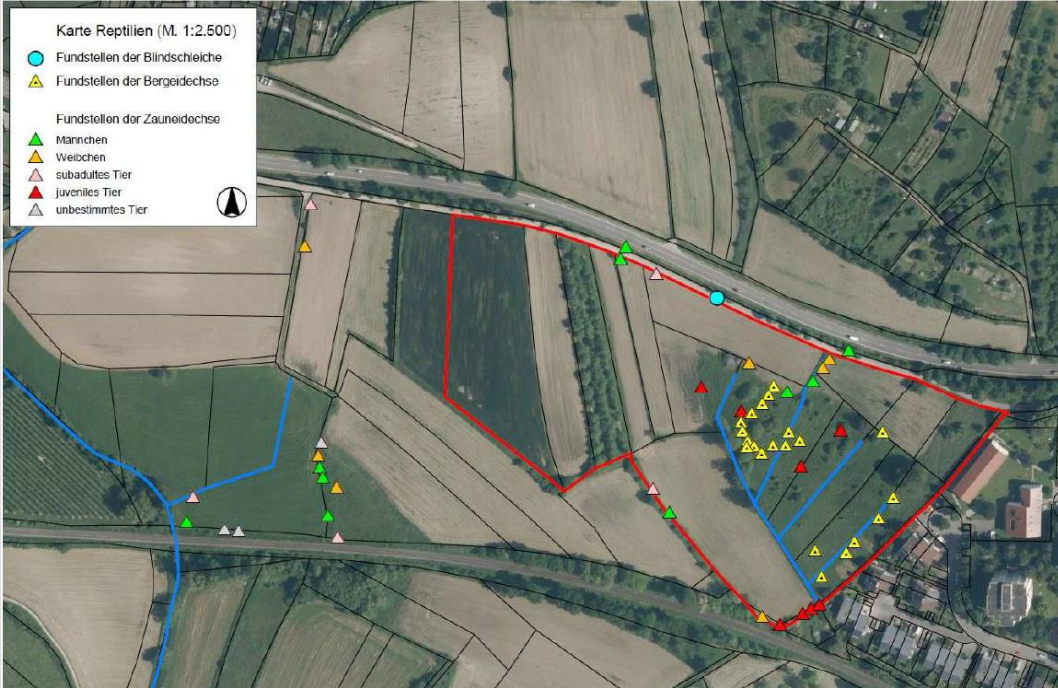
weiterer Untersuchungsbedarf
 (Aufgrund des trockenen Frühjahrs war das Untersuchungsjahr 2017 nicht repräsentativ)

Das Untersuchungsgebiet hat für die Gelbbauchunke eine lokale Bedeutung als Nahrungshabitat und Ruhestätte (Kaule 6) und eine sehr wahrscheinliche Bedeutung als Fortpflanzungsstätte.

Reptilien (Grom):

Zauneidechse
 (europarechtlich streng geschützte Art)

Das Untersuchungsgebiet hat für die streng geschützte Zauneidechse eine lokale Bedeutung (Kaule 6).



Fazit Faunistisches Gutachten 2018

Libellen (Grom):

7 Arten (keine geschützte)

lokal untergeordnete Bedeutung

**(als verarmte, noch artenschutz-relevante Fläche einzustufen -
Kaule 5)**

Schmetterlinge (Grom):

15 nachgewiesene Arten, davon 4 RL-Arten

- Nachtkerzenschwärmer (RL BW V, FFH IV)
- Himmelblaue Bläuling (RL BW 3)
- Rotklee-Bläuling (RL BW V)
- Hummelschwärmer (RL BW V)

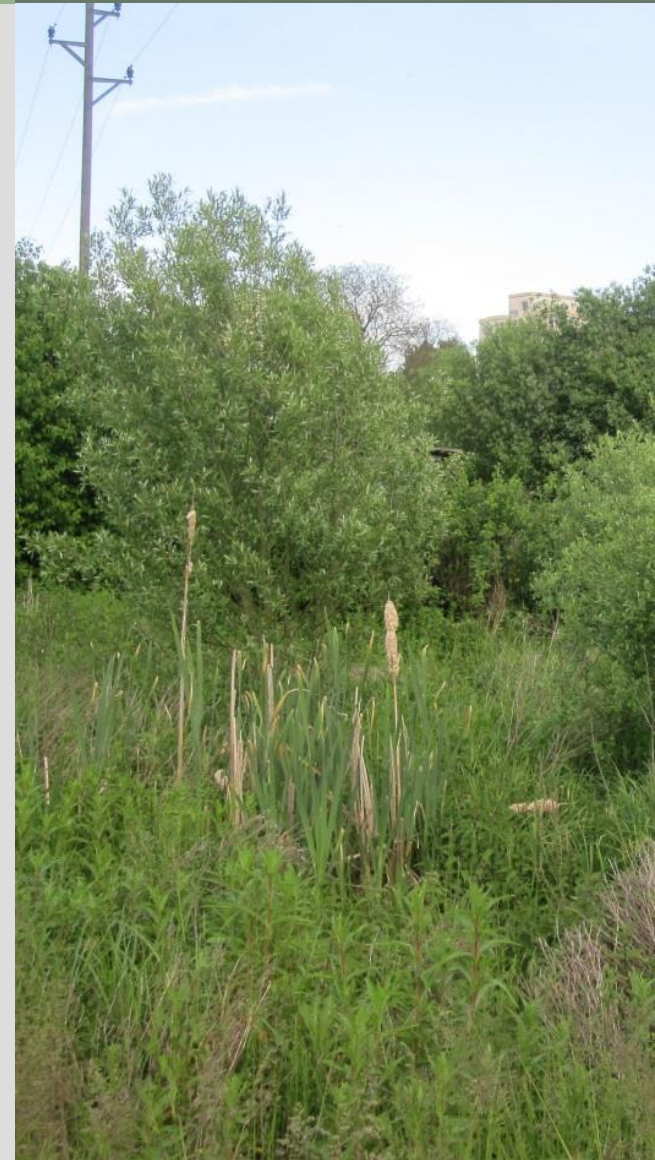
Lokal hohe Bedeutung für die Schmetterlinge (Kaule 6)

Heuschrecken (Grom):

11 nachgewiesene Arten,

- u.a. Kurzflügelige Schwertschrecke (RL BW 2)
- Lauschschrecke (RL BW V)

Besondere Schutzverantwortung, regional bedeutsam (Kaule 7)



Mollusken (Klemm):

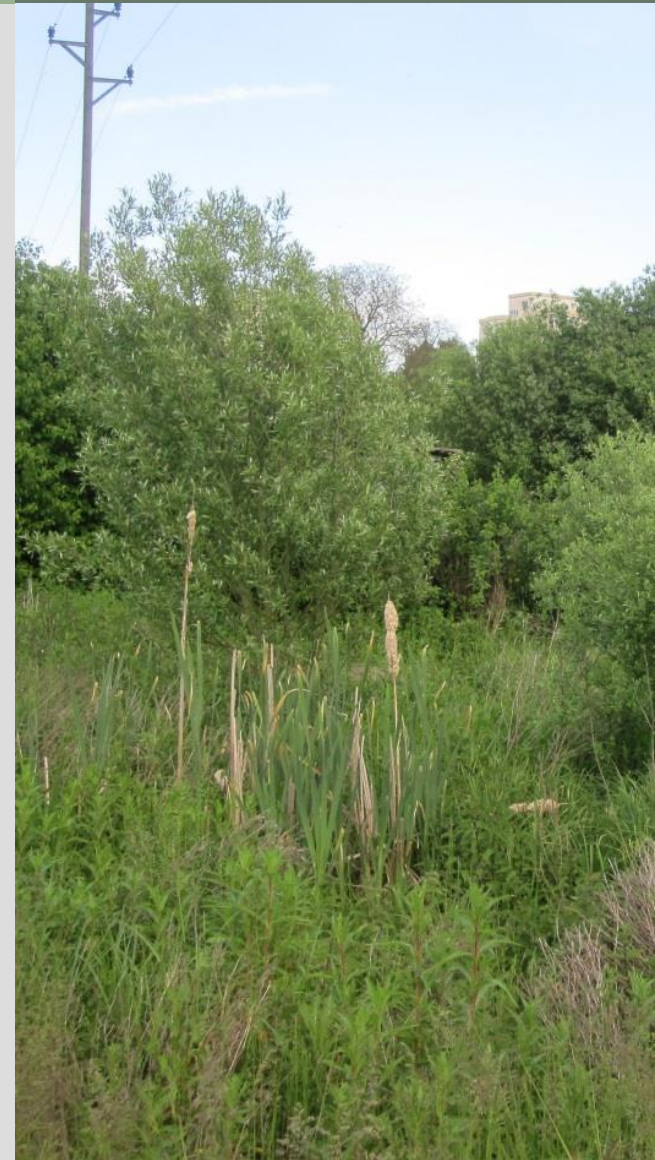
Insgesamt 17 Molluskenarten, darunter

- Schmale Windelschnecke (RL BW 3, FFH II)
(im Naturraum Bodenseebecken nur 15 Vorkommen bekannt)
- Sumpf-Windelschnecke (RL BW 3)
- Linksgewundener Windelschnecke (RL BW V)
- Kurze Glasschnecke (RL BW V)

Regional hohe Bedeutung (Kaule 7) für die Mollusken.

Bachmuschel :

Kein Nachweis



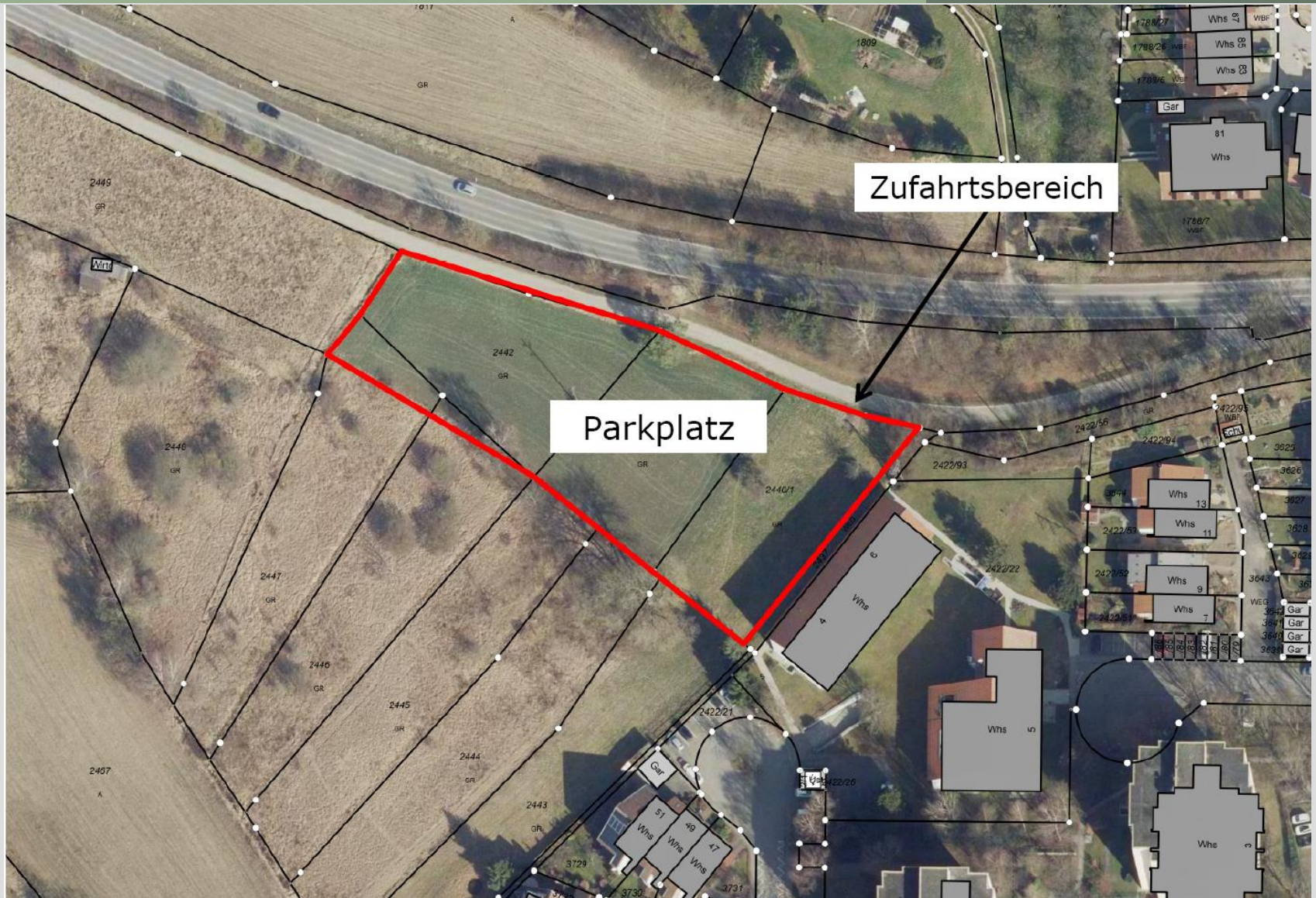
Zusammenfassung der Ergebnisse des faunistischen Gutachtens

- in Bezug auf den Arten- und Biotopschutz **von lokal bis regional hoher Bedeutung**
- **hohe Empfindlichkeit** gegenüber Verlust und Beeinträchtigungen durch Bebauung und Versiegelung
- Die hohe Wertigkeit ist durch die **Schutzwürdigkeit des Großseggen-Rieds** und des Vorkommens europarechtlich geschützter und national streng geschützter **wertgebender Tierarten** begründet.

Eine Bebauung und Versiegelung der Riedsenke ist naturschutzrechtlich daher nur schwer realisierbar.

- sehr hohe Ausgleichs- und Kompensationsbedarf
- CEF-Maßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)
- hoher Zeit- und Kostenaufwand
- Der Verlust des nach §33 NatSchG geschützten Biotops ist gleichartig und gleichwertig zu ersetzen

Aufgrund der zahlreichen, nur schwer überwindbaren, naturschutz- und artenschutzrechtlichen Konflikte wird empfohlen, von einer weiteren baulichen Entwicklung an dieser Stelle abzusehen. Das Plangebiet hat durch weitere Biotoppflege und Entwicklungsmaßnahmen ein naturschutzfachliches Aufwertungspotenzial und würde sich durchaus als Ökokontomaßnahme eignen.



**Naturschutzfachliche Einschätzung zum Bau eines Parkplatzes
(2019)**

- keine hochwertigen oder gesetzlich geschützten Biotoptypen (Acker, Fettwiese) oder wertvolle Habitate wertgebender Arten
- folgende beeinträchtigende Wirkungen könnten von dem Parkplatz ausgehen:
 - Licht (Scheinwerfer und ggf. Parkplatzbeleuchtung)
 - Lärm von Fahrzeugen und Personen
 - optische Störwirkungen durch Personen, die sich auf dem Parkplatz bewegen.



Fazit naturschutzfachliche Einschätzung

- Überprüfung des Gebietes auf das Vorkommen der seltenen und störungsempfindlichen Vogelarten **Wachtelkönig** oder **Wasserralle** (März – Juli)
- Werden **Reviere nachgewiesen**, wird der Bau eines Parkplatzes **äußerst kritisch** gesehen
- Bei **fehlendem Nachweis** ist der Bau **prinzipiell** möglich, wenn folgende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen umgesetzt werden:
 - Eingrünung nach Süden und Westen hin mit einer dichten Strauchhecke
 - möglichst keine Beleuchtung, wenn nötig auf das absolute Mindestmaß beschränken
 - Ausführung in wassergebundener Bauweise (Vermeidung von Veränderungen des Wasserhaushalts)



Naturschutzfachliche Einschätzung zum Bau eines Parkplatzes auf den Flst.-Nr. 2440/1, 2441 und 2242 im Bereich „Griviten“



Legende

Bestand

- Acker
- Fettwiese
- Gebüsch
- Hochstaudenflur
- Einzelbaum

Maßnahmen im Fall eines Parkplatzbaus

- Vorgezogene Pflanzung einer dichten Strauchhecke (10 m Breite)
- Bau des Parkplatzes in wassergebundener Bauweise (gesamtes Plangebiet)
- Verzicht auf Beleuchtung wenn möglich (gesamtes Plangebiet)

Nachrichtliche Übernahme

- Plangebietsgrenze
- Flurstücksgrenzen mit Nummerierung
- L 205
- 10 m Abstandsfläche zur L 205

0 5 10 15 20 25 m

Projekt: Naturschutzfachliche Einschätzung zum Bau eines Parkplatzes

Auftraggeber: Stadt Markdorf, Rathausplatz 1, 88677 Markdorf

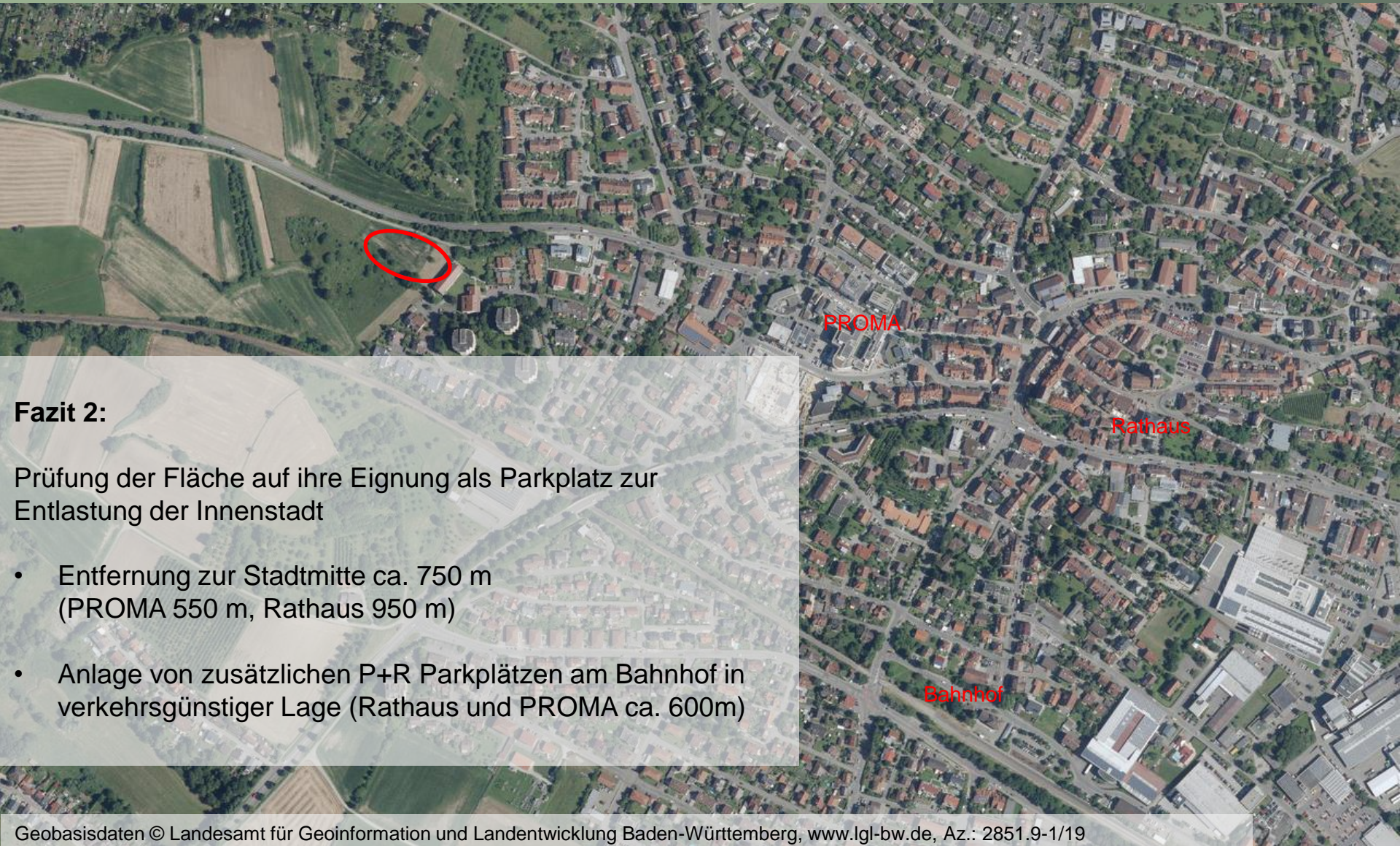
Plan: Bestands- und Maßnahmenplan, Plan-Nr. 1847 / 2

Datum: 12.02.2019, Maßstab: 1:1.000

Bearbeiterin: Schwenkel, Planar.: DIN A4

365° freiraum + umwelt
Kübler, Seitz, Semmermayr
Freie Landschaftsarchitekten, Biologen und Ingenieure
Klosterstraße 1 | Telefon 07331 / 94 93 30-0 | info@365grad.com
88672 Überlingen | Telefax 07331 / 94 93 30-6 | www.365grad.com

Naturschutzfachliche Einschätzung zum Bau eines Parkplatzes auf den Flst.-Nr. 2440/1, 2441 und 2242 im Bereich „Griviten“



Fazit 2:

Prüfung der Fläche auf ihre Eignung als Parkplatz zur Entlastung der Innenstadt

- Entfernung zur Stadtmitte ca. 750 m (PROMA 550 m, Rathaus 950 m)
- Anlage von zusätzlichen P+R Parkplätzen am Bahnhof in verkehrsgünstiger Lage (Rathaus und PROMA ca. 600m)